

bey der Christlichen Gemeine / bey der studirenden Ju-
gend / auch der gelehrten Welt gethan / sieget am Tage.
Daher denn geschehen / daß nicht nur Anno 1685. die lobl.
Theol. Facultät ihm Licentiam conferiret / sondern auch
Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl.
zu Sachsen / unser aller gnädigster Herr / vor zwey Jah-
ren ohne sein Suchen / ja über sein Vermuthen die extra-
ordinariam , und vor einem Jahr die Ordinariam Profes-
sionem Theologicam aufgetragen. Wenn denn nach
tödtl. Hintrit des Weiland Hoch-Ehrw. Groß achtba-
ren und Hochgelahrten Herrn D. George Lehmanns
E. Edl. Hochweiser Rath in Erwegung seiner in die 29.
Jahr bey hiesigem Ministerio erwiesen dexterität und
Treue ihn zu dem verledigtem Pastorat und Superinten-
dur zu vociren beliebet / haben höchstgedachte Ihro König-
liche Maj. und Churfl. Durchl. kein Bedenken gefun-
den / nachdem Sie Dero Ober-Consistorii Bedenken hier-
über eingeholet / ihn zu solchem Pastorat und Superinten-
dur nach gehaltener Predigt in Dero Schloß-Kirche und
Colloquio im Ober-Consistorio zu confirmiren. Ich stel-
le es zu meines Gegners Verantwortung / daß er mit seinen
Lästerungen nicht allein mich / sondern auch zugleich die hohen
Collegia , durch welche von Ihrer Königl. Maj. und Chur-
fürstl. Durchl. ich zur Theologischen Profession berufen /
und zu dem Amt eines Superintendenten confirmiret wor-
den / injuriret habe. Er spricht / ich soll verständige Leute fras-
gen / was sie von meiner Predigt u. Colloquio Theol. zu Dres-
den sentiret. Meynet er denn / daß in dem Kirchen-Rath u. Ober-
Consistorio zu Dresden nicht verständige Leute sitzen ? Meynet
er denn daß sie ohne Verstand von meiner Predigt u. Colloquio
geurtheilet haben / da sie mir eine solche gütige Censur gegeben /
daß